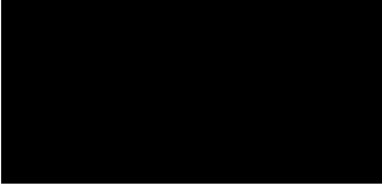




Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek



Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Steuerung und Service
Interner Service


Schloßstraße 60
22041 Hamburg
Telefon 4 28 81 - 2456
Telefax 4 27 90 - 5765

E-Mail is@wandsbek.hamburg.de
Geschäftsstelle
@wandsbek.hamburg.de


07.03.2022

Auskunftsersuchen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Ihre Anfrage vom 07.03.2022 in Sachen Liste EVO-Verfahren [#242630]

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o.g. Antrags auf Gewährung des Zugangs zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) beim Bezirksamt Wandsbek.

Ob Ihnen Informationszugang gewährt werden kann, wird durch das Rechtsamt geprüft. Ihre Ansprechpartnerin ist 

Bitte beachten Sie, dass sich der Informationszugang verzögern kann, sofern personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse tangiert sind, da ggf. betroffene Dritte informiert und um Stellungnahme gebeten werden müssen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass die Gewährung des Zugangs zu Informationen nach § 13 (4) HmbTG gebührenpflichtig sein kann. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von dem mit dem Informationszugang verbundenen Verwaltungsaufwand. Den Kostenrahmen können Sie der Auflistung aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO) entnehmen. Nähere Informationen kann Ihnen ggf. die o. g. Ansprechpartnerin geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirksamt Wandsbek

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen>

**Anlage: Auszug aus der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen
Transparenzgesetz**

Nummer in Euro	Gebührentatbestand	Gebührensatz
1	Zugänglichmachen von Informationen	
1.1	Erteilung von Auskünften	
	Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit Ausnahme von Auskünften einfacher Art	
1.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	30 bis 250
1.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	60 bis 500
1.2	Gewährung von Akteneinsicht	
	Einsichtnahme bei der auskunftspflichtigen Stelle einschließlich der Bereitstellung der zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang	
1.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 250
1.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3	Zugänglichmachen von Informationen in sonstiger Weise	
1.3.1	Zu Verfügung Stellen von Kopien, auch in elektronischer Form	
1.3.1.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.1.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
1.3.2	Zugänglichmachen von Informationsträgern sonstiger Art einschließlich gegebenenfalls von Lesegeräten und den erforderlichen Leseanweisungen	
1.3.2.1	mit gewöhnlichem Prüfungsaufwand	15 bis 125
1.3.2.2	mit besonderem Prüfungsaufwand	30 bis 500
2	Herstellung von Kopien und Ausdrucken	
2.1	je Kopie oder Ausdruck im Format bis DIN A 4	
2.1.1	schwarzweiß ab der elften Kopie oder dem elften Ausdruck	0,15
2.1.2	farbig	0,50
2.2	je Kopie oder Ausdruck im Format bis zu 297 mm x 420 mm (DIN A 3)	
2.2.1	schwarzweiß	0,25

2.2.2	farbig	1
2.3	Reproduktion von verfilmten Akten je Seite	0,25